

## Modellversuch „Lernförderung“

1. Am Modellversuch „Lernförderung“ beteiligen sich folgende Schulen:

Hermann-Hedenus-Mittelschule  
Eichendorff-Mittelschule  
Ernst-Penzoldt-Mittelschule  
Werner-von-Siemens-Realschule

Ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 (ab dem 1.8.2012) können – wenn die Schule dies wünscht - im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets alle Anträge auf Lernförderung, die für Schülerinnen und Schüler dieser Schule gestellt werden, für die Laufzeit des Modellversuchs in die Entscheidungszuständigkeit der jeweiligen Schulleitung delegiert werden. Das Sozialamt steht jederzeit zur engen Kooperation und Beratung bereit.

Das Sozialamt stellt ein Formblatt zur Bewilligung der Anträge auf Lernförderung bereit, mit den Abschnitten

- Antragstellung durch den/die Erziehungsberechtigten
- Begründung der Schule für Erforderlichkeit und Umfang der Lernhilfe
- Bewilligungsentscheidung

2. Die Schulleitung verpflichtet sich, an der Schule bedarfsgerechte Lernförderungsangebote – als Förderunterricht, als ergänzenden Zusatzunterricht oder als vergleichbare Unterstützungsangebote – zu organisieren und bereit zu halten (diese Angebote brauchen sich nicht auf B+T-anspruchsberechtigte Schüler zu beschränken).

Die dafür eingesetzten Kräfte müssen ausreichend qualifiziert sein und sind zusätzlich zum vorhandenen Lehrpersonal der Schule zu engagieren. Es ist sicherzustellen, dass eine ständige, enge Abstimmung und Absprache zwischen dem vorhandenen Lehrpersonal und den eingesetzten Zusatzkräften stattfindet.

3. Alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf Lernförderung haben, sollen vorrangig innerschulische Lernförderungsangebote nutzen. Die Schulen kennen den konkreten Förderbedarf selbst am besten, sie müssen Art und Umfang des Förderbedarfs ohnehin feststellen.
4. Die Kosten der von der Schule organisierten Lernförderangebote werden spätestens jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres zwischen der Schule und dem Sozialamt abgerechnet. Dabei sind von der Schule nachzuweisen:
  - Anzahl der Schüler, denen Lernhilfe bewilligt wurde (durch Vorlage der Bewilligungsbescheide)
  - Stundenzahl der geleisteten Lernhilfe
  - Personal- und Sachkosten, die durch den Einsatz des Zusatzpersonals entstanden sind.

Auf Wunsch ist das Sozialamt zu angemessenen Vorschusszahlungen bereit.

Da es sich regelmäßig um Gruppenangebote handeln dürfte, soll der als B+T-Leistung zu übernehmende Stundensatz pro Schüler 10 € nicht überschreiten. Im Fall einer Einzelbetreuung eines Schülers kann der Stundensatz bis zu 20 € betragen.

5. Für den Fall, dass sich im Ergebnis im Schuljahr 2012/2013 durch die von der Schule organisierten Lernhilfeangebote Kostenunterdeckungen ergeben sollten, die aus B+T-Leistungen nicht abgedeckt werden können, hält das Sozialamt in seiner Budgetrücklage bis zu 20.000 € bereit, um evtl. Fehlbeträge bei den, am Modellversuch teilnehmenden Einrichtungen ausgleichen zu können.
6. Am Modellversuch nimmt ebenfalls folgende Lernstube teil, sofern für die Kinder in diesen Einrichtungen ebenfalls gezielte Lernförderangebote organisiert werden:  
Jugendlernstube (ehemals Hauptschullernstube) Bruck, Junkerstr. 1

Die Entscheidung über B+T-Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung verbleibt in diesen Fällen beim Sozialamt, um eine Doppelförderung durch Schule und Lern- und Spielstube zu vermeiden, bzw. damit die Erforderlichkeit dieser zusätzlichen, außerschulischen Lernförderung durch die jeweilige Schule bewertet werden kann. Im übrigen gelten für diese zusätzlich organisierten Lernförderangebote in der teilnehmenden Lernstube die Ziffern 2 bis 5 entsprechend.

7. Die Laufzeit des Modellversuchs wird zunächst auf das Schuljahr 2012/2013 beschränkt. Sozialamt und die am Modellversuch beteiligten Einrichtungen berichten vor Ablauf des Schuljahres über ihre Erfahrungen in Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, damit rechtzeitig über eine Verlängerung des Modellversuchs im folgenden Schuljahr entschieden werden kann.